

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 44.

Montag den 13. Februar.

1860.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler zur III. Bürgerschule für Ostern 1860 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, sind, um zu Ostern 1860 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an, bis spätestens **den 25. Februar dieses Jahres** auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingimpft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, den 11. Februar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt gemacht, daß vom **Ersten März d. J.** an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1860.

Das Universitäts-Gericht daselbst.
Dr. E. Morgenstern, Univ.-Richter.

Im Monat Januar 1860 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Kupfer, Adolph Ernst Theodor, Steindruckereibesitzer.
Frau Möbius, Johanne Dorothee verw., Kramerin.
Herr Berger, Louis, Steindruckereibesitzer.
= Dietrich, Carl August, Destillateur.
= Unterbeck, Johann Friedrich, Schneider.
= Wilhelm, Friedrich Hermann, Kramer.
= Lenken, Friedrich Ferdinand, Productenhändler.
= Lückert, Heinrich Friedrich Eduard, Decorationsmaler.
= Rothe, Christian Bernhard Oskar, Mechanikus.
= Prager, Carl Theodor Arnold, Steindruckereibesitzer.
= Stephan, Erdmann Louis, Delicatessenhändler.
= Köppe, Johann Friedrich August, Meublespolirer.
= Neumeister, Wilhelm Franz, Schmied.

Herr Ruschpler, Carl Conrad, Cigarrenfabrikant.
= Busch, Friedrich, Victualienhändler.
= Gotthardt, Carl Louis Adolph, Kaufmann.
Frau Batareaux, Amalie Eleonore Auguste, Hausbesitzerin.
Herr Gutschubauch, Carl Eduard, Fortepianofabrikant.
= Dathe, Carl Heinrich, Lohnkutscher.
= Sperling, Carl Friedrich, Kaufmann.
= Malz, Hermann, Kohlenhändler.
= Schrapf, Julius Hermann, Kaufmann.
= Wiedrich, Johann Gottfried, Lotterie-Untercollecteur.
Fräulein Schneider, Emmy Pauline, Pug- und Modewaarenhändlerin.
Herr Hunger, Johann Gottlieb, Hausbesitzer.

Die Leipziger Messen.

IV.

Die Messen in ihrem Ursprung aus geschichtlichen und geographischen Verhältnissen im Allgemeinen.

Es ist eine nicht bloß für den Kaufmann und Volkswirth, sondern auch allgemein interessante Frage, unter welchen Vor- gängen in der Geschichte des Volks und unter welchen örtlichen Einflüssen die Messen entstanden und allmählig zu ihrer heutigen Bedeutung herangewachsen sind.

Gehen wir, die einzelnen Länder Europa's durch, so haben wir, was das wirtschaftlich am höchsten entwickelte Land, England anlangt, nur eine einzige Messe zu nennen, die Messe von Stour- bridge, einem Dorfe unweit Cambridge, die unter der Gerichts- barkeit der Universität jährlich von noch einiger Bedeutung abge- halten wird. In Frankreich sind es die zu Straßburg, Besançon, Beaucaire und Pezenas; in der Schweiz die zu Basel, Surzach, St. Gallen; in Italien Novigo, Bergamo, Modena, Sinigaglia, Benevento und Messina; in Deutschland außer den unsrigen die zu Frankfurt a/D. und Frankfurt a/M., die zu Braunschweig, Raumburg, Danzig, Breslau, Kassel, Erfurt, Mainz, Nürnberg, Bamberg, Prag, München, Bogen; im Königreich Polen und in Rußland die zu Warschau und Lublin, Mitau, Grobno, Dubno-

Nowgorod, Gluchow, Kiew, Jarozlaw, Nischni-Nowgorod an der Wolga; im asiatischen Sibirien die Messe bei dem Kloster Tomow und Jenisseisk. Portugal und Spanien haben keine Messen. Wir sehen schon bei dieser geographischen Wanderung, wie die weitmeisten Messen nicht gerade in den Hafenstädten, was man eigentlich er- warten sollte, liegen, selbst nicht einmal vorzugsweise an den großen Strömen. Portugal und Spanien, als große Halbinsel von drei Seiten mit einer hafenreichen Küste ausgestattet, hat keine Messen, wohl aber blühende Küstenstädte entwickelt. Frankreichs Haupt- messplätze liegen gerade auf der Ostseite, mit Ausnahme von Beau- caire und Pezenas, welche namentlich von Italien aus zu Mes- plätzen geschaffen worden sind. Diese Beobachtung muß also, da gerade die bedeutendsten Messen tief im Binnenlande und nicht an den Wasserstraßen liegen, die eigentlich sonst die erste Richtschnur für die Volks- und Güterbewegung bilden, auf einen hiervon un- abhängigen historischen Grund führen, auf dem die Messen beruhen. Zu den Seestädten mußte sich durch die fast ununterbrochene Zu- und Abfuhr, durch das Ein- und Ausströmen der Kaufmannschaft schon von vornherein eine immerwährende Messe bilden, und ist nur zu verwundern, wenn die Seeplätze Messina und Sinigaglia Messen noch aufweisen. Unsere Hansestädte haben keine, weil immerwährende Messen.

Im Binnenlande wirkten dagegen verschiedene Ursachen, welche